

Familienhärteausgleich (FHA)

Die Datenbanksoftware für den Familienhärteausgleich unterstützt die Abwicklung der Ansuchen in diesem Bereich. Innerhalb der Organisationseinheit wird damit ein besserer Überblick über den Arbeitsbereich geschaffen, extern ist mittelfristig auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung vorgesehen.



Kategorie	Kosten pro Menge in € (€)	Anmerkung Mengen	Anmerkung Kosten
MLV21 Pharmazeutische Spezialitäten	50	keine	keine
MLV22 Chemikalien, Reagenzien, Dentalpharm.	0	keine	keine
MLV23 Sera, Impfstoffe, Vakzine	30	keine	keine
MLV24 Nahrungsmittel, Diabetika	0	keine	keine
MLV25 Desinfektionsmittel, komprimierte Gase	0	keine	keine
MLV26 Verbandstoffe und Nahtmaterial	10	keine	keine
MLV27 Behandlungsbedarf und Einmalbehandlungsbedarf	10	keine	keine
MLV28 Laborbedarf und Einmallaborbedarf	0	keine	keine
MLV29 Filme, Fotopapiermaterial	0	keine	keine
Gesamt:	100		

€) in allen Feldern: Dezimalstellen (Beitrag als Kommasetzen) erlaubt, keine Trennzeichen für 1000er Stellen

Eingaben korrekt. Korrigieren Sie bei Bedarf Ihre Eingaben oder bestätigen Sie diese.



Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ist gemäß Bundesministeriengesetz zuständig für:

- Gesundheitsstruktur- und –rechtsangelegenheiten
- Öffentliches Gesundheitswesen und Arzneimittelwesen
- Kranken- und Unfallversicherung
- Sichere Lebensmittel
- Tiergesundheit, Tierschutz, Tiertransporte, Handel mit lebenden Tieren
- Familienangelegenheiten
- Jugendangelegenheiten

Der Familienhärteausgleich besteht seit rund 20 Jahren und ist eine Einrichtung im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Familien. Er wird in der Sektion Familie und Jugend administriert.

Empfänger/innen von Zuwendungen können Bezieher/innen von Familienbeihilfe bzw. Schwangere, die die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. jene eines EU-Mitgliedstaates besitzen, sein.

Der Familienhospizkarenz-Härteausgleich, der ebenfalls im Rahmen dieser Anwendung behandelt wird, ist eine Einrichtung im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zur Unterstützung von Personen, die durch die Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz in Not geraten sind.



Das Projekt

Die IT-Anwendung für den Bereich Familienhärteausgleich (FHA) bietet im Wesentlichen folgende Unterstützung des Arbeitsbereiches:

- Besserer fallbezogener Überblick über die Anträge im Familienhärteausgleich und der Familienhospizkarenz
- Verbessertes (inhaltlicher) Zugriff auf „alte Fälle“
- Bessere statistische Auswertungsmöglichkeit der inhaltlichen Falldaten
- Automatische Berechnung der Zuwendungsbeiträge (Familienhospizkarenz)
- Verknüpfung der Datenerfassung mit dem Erledigungsbereich (Vermeidung von Mehrfacheingaben, z.B. bei Zuwendungen und Zahlungen) durch
- Vereinfachung der Verwaltung von Word-Vorlagen durch bessere Integration in den ELAK
- Verbesserte Fristverwaltung (getrennt nach Bearbeitungsstatus)

Ausgangssituation

Bis zur Projekteinführung erledigten die Referentinnen die Ansuchen unter Verwendung von Word- und EXCEL-Vorlagen. Ebenso wurden getrennt davon EXCEL-Statistiken bzw. Handlisten betreffend der Erledigung der Ansuchen geführt. Für inhaltliche Fragestellungen mussten in jedem Fall im Akt (ELAK) gesondert Einsicht genommen werden.

Funktionsweise der Applikation

Die inhaltlichen Daten werden nunmehr statt in EXCEL- bzw. WORD-Dateien in einer gemein-

samen Datenbank erfasst. Ebenso werden dort die Entscheidungsinhalte (Zuwendungsbeiträge, Überweisungsdaten, etc.) festgehalten. Über ein Datenexport-File werden die erforderlichen Daten bereitgestellt, die in Word- bzw. EXCEL-Makros importiert werden und so auch in den ELAK einfließen können, ohne dass diese Inhalte nochmals händisch in ein Dokument eingetragen werden müssten. Darüber hinaus kann „auf Knopfdruck“ ein Status des jeweiligen Falles abgerufen werden.

Im Wesentlichen ist diese Applikation durch einen weitgehenden Wechsel des Bearbeitungsmediums gekennzeichnet. Eine Folge davon ist, dass Antragsdaten genauer (umfangreicher) als bisher elektronisch erfasst werden müssen, dafür aber die Erledigungserstellung vereinfacht wird. Somit wird vorrangig eine Qualitätsverbesserung, durch Reduktion der Fehleranfälligkeit bei der Datenübertragung in die Erledigungen, erreicht.

Den HospizkarenznehmerInnen wird durch eine rasche Erledigung der Ansuchen – idR innerhalb von 2-5 Tagen ab Einlangen des Antrags – auch eine finanzielle Perspektive geboten.

Kontakt:

Mag. Alfred KLAUS

EMAIL: alfred.klaus@bmgfj.gv.at

Ing. Robert Scharinger, BSc(Hons) MSc

EMAIL: robert.scharinger@bmgfj.gv.at

Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2

www.bmgfj.gv.at

TEL: +43/1/711 00-0